

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 58/2024

Veröffentlicht am: 20.08.2024

Erste Änderung vom 05. Juni 2024

Erste Änderung vom 05. Juni 2024 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Geographie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 30. Oktober 2019 (Amt. Mit. 09/2020)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472) am 05. Juni 2024 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 30. Oktober 2019 beschlossen:

Artikel 1

1. „Prüfungsordnung“ wird durchgängig durch „Studien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 6 vorgesehenen Module erfolgreich absolviert wurden.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Geographie den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang „Geographie“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Das Studium setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus (Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Es wird grundsätzlich angenommen, dass mit der Hochschulzugangsberechtigung englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 dieses Referenzrahmens erworben sind.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

4. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

5. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Geographie“ gliedert sich in die Studienbereiche Einführung, Themen der Geographie, Methodenkompetenz, Geländepraktikum, Projekte der Geographie, Nebenfach, Profilbildung, Berufspraxis und Abschlussbereich.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Einführung		6	
Einführung in das Studium der Geographie	PF	6	
Themen der Geographie		48 bis 60 *	
Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungs- geographie	WP	6	**
Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	WP	6	
Grundkompetenz: Stadtgeographie	WP	6	
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	WP	6	
Grundkompetenz: Klimageographie	WP	6	
Grundkompetenz: Hydrogeographie	WP	6	
Grundkompetenz: Geomorphologie	WP	6	
Grundkompetenz: Bodengeographie	WP	6	
Grundkompetenz: Biogeographie	WP	6	
Grundkompetenz: Mensch & Umwelt **	WP	6	
Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung	WP	6	
Grundkompetenz: Aktuelle Themen der Geographie	WP	6	
Fachwissen der Geographie I	WP	6	
Fachwissen der Geographie II	WP	6	
Fachwissen der Geographie III	WP	6	
Methodenkompetenz		24 bis 30 *	
Methoden der Geographie I	WP	6	
Methoden der Geographie II	WP	6	
Methoden der Geographie III	WP	6	
Methoden der Geographie IV	WP	6	
Methoden der Geographie V	WP	6	
Geländepraktikum		12	
Geländepraktikum	PF	12	
Projekte der Geographie		24	
Regional-/ Stadtplanung und Standortanalyse	WP	6	
Projekt Humangeographie I	WP	6	Module für den Schwerpunkt Human- geographie***
Projekt Humangeographie II	WP	6	
Projekt Humangeographie III	WP	6	
Projekt Humangeographie IV	WP	6	
Humangeographische Projektarbeit	WP	6	
Umweltplanung und ökologische Standortanalyse	WP	6	

Projekt Physische Geographie I	WP	6	Module für den Schwerpunkt Physische Geographie***
Projekt Physische Geographie II	WP	6	
Projekt Physische Geographie III	WP	6	
Projekt Physische Geographie IV	WP	6	
Physisch-geographische Projektarbeit	WP	6	
Projekt Mensch-Umwelt I	WP	6	Module für den Schwerpunkt Mensch-Umwelt Beziehungen***
Projekt Mensch-Umwelt II	WP	6	
Nebenfach		24 bis 42 *	
Importmodule eines Nebenfachs (gemäß Anlage 3)	WP	24-42	
Profilbildung		0 bis 18 *	
Außerfachliche Kompetenz I	WP	6	
Außerfachliche Kompetenz II	WP	6	
Außerfachliche Kompetenz III	WP	6	
Geographische Exkursion	WP	6	
Importmodule Profilbildung (gemäß Anlage 3)	WP	0-18	
Berufspraxis		12 bis 24 *	
Berufspraktikum	PF	12	
Erweitertes Berufspraktikum I	WP	6	
Erweitertes Berufspraktikum II	WP	6	
Abschlussbereich		12	
Bachelorthesis	PF	12	
Summe		180	

* In den Bereichen, in denen eine Leistungspunktsrange angegeben ist, ist eine individuelle Studiengestaltung im Umfang von insgesamt 18 LP bereichsübergreifend möglich. Die jeweils definierte untere LP-Grenze ist verpflichtend in den Bereichen zu absolvieren. Insgesamt müssen im Studiengang 180 LP erworben werden.

** Identische Lehrveranstaltungen können nur entweder in den Modulen „Grundkompetenz [Thema]“ oder „Fachwissen der Geographie I – III“ eingebracht und nicht mehrfach belegt werden.

*** Für den Schwerpunkt „Humangeographie“ oder „Physische Geographie“ müssen mindestens drei Module aus dem jeweiligen Themenbereich ausgewählt werden, für den Schwerpunkt „Mensch-Umwelt Beziehungen“ müssen zwei Projekte „Mensch-Umwelt“ und das Modul „Grundkompetenz Mensch & Umwelt“ aus dem Bereich Themen der Geographie belegt werden.

(3) Der Bereich „Einführung“ umfasst ein Modul zum Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher Methoden. Im Einzelnen werden Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Geographie vermittelt.

(4) Die Basismodule im Bereich „Themen der Geographie“ dienen der Erlangung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus allen Teilbereichen der Geographie. Es werden Inhalte in allen Subdisziplinen der Geographie angeboten und die Studierenden sind in der Lage hier bereits einen ersten Fokus auf die Humangeographie, die Physische Geographie oder den Mensch-Umwelt-Beziehungen zu legen oder sich in der ganzen Breite des Fachs aufzustellen und sich für den weiteren Studienverlauf zu orientieren.

(5) Der Bereich „Methodenkompetenz“ dient dem Erwerb grundlegender und weiterführender Methoden. Es können Kompetenzen in den Bereichen der Geoinformatik, Kartographie, Statistik, empirischen Sozialforschung und weiteren geographischen Feld- und Labormethoden erworben werden.

(6) Im Bereich der Vertiefungsmodule „Projekte der Geographie“ soll die Stärkung von berufsfeldbezogener Problemlösungskompetenz im Vordergrund stehen. In den kombinierten fachwissenschaftlich-methodischen Modulen mit Projektcharakter werden integrierte Arbeitsabläufe in idealtypischer Abfolge geschult. In den Modulen zur „Regional-/Stadtplanung und Standortanalyse“ sowie „Umweltplanung und ökologischen Standortanalyse“ werden planerische Fähigkeiten vermittelt. Die Module

„Humangeographische Projektarbeit“ und „Physisch-geographische Projektarbeit“ können zur fachwissenschaftlichen und methodischen Vertiefung sowie zur Vorbereitung und Datenerhebung einer Bachelorarbeit genutzt werden.

Im Vertiefungsbereich „Projekte der Geographie“ kann ein individueller Schwerpunkt in den Bereichen „Humangeographie“, „Physische Geographie“ oder „Mensch-Umwelt Beziehungen“ gewählt werden.

(7) Der Bereich „Geländepraktikum“ umfasst ein Modul zur Verknüpfung konzeptioneller Kenntnisse mit Methoden der geographischen Forschung anhand von Fallbeispielen in komplexen Wirkungszusammenhängen und die Bearbeitung von Fragestellungen mit Hilfe ausgewählter Methoden. Im Vordergrund steht die Vermittlung von untersuchungsobjektbezogenen theoretischen und methodischen Kenntnissen.

(8) Die Module eines Nebenfachs dienen der individuellen Spezialisierung durch den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen aus einem anderen natur-, sozial-, geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-/Masterstudiengang, die eine sinnvolle Ergänzung zu den gewählten Vertiefungsmodulen ergeben.

Das Nebenfach bietet den Studierenden die Möglichkeit, fachübergreifende und interdisziplinäre Elemente in ihr Studium einzubauen. Nebenfächer können auch zum vertieften Studium einer Fremdsprache oder für ein Studium im Ausland verwandt werden.

(9) Der Bereich „Profilbildung“ soll den Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen wie z.B. Sprachen-, Medien- und außerfachliche Kompetenz stärken. Der Profilibereich kann ebenfalls sehr gut für ein flexibles Studium im Ausland verwendet werden.

(10) Im Bereich „Berufspraxis“ ist mindestens ein außeruniversitäres Berufspraktikum zu absolvieren, in dem das erlernte fachliche und methodische Wissen in einem möglichen Berufsfeld angewendet werden soll. Damit wird der Erwerb spezieller berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen angestrebt. Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie (Anlage 5).

(11) Das Abschlussmodul beinhaltet das Verfassen der Bachelorarbeit. Fragestellungen und Themen, die in den Modulen Geländearbeit oder aus dem Bereich „Projekte der Geographie“ bearbeitet wurden, können zur Bachelorarbeit ausgebaut werden. Nähere Regelungen zum Abschlussmodul werden in § 23 dieser Prüfungsordnung getroffen.

(12) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(13) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/studium/studienangebot/bachelor/geographiebsc> hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(14) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

6. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Geographie“ beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

7. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten oder fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

8. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Geographie“ ist kein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Es ist ein verpflichtendes externes Praxismodul im Studienbereich Berufspraxis gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln.

Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch die Module aus dem Bereich „Projekte der Geographie“ ersetzt werden.

Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung externer Praxismodule durch die Praktikumsordnung (Anlage 5) getroffen.

(2) Studentisches Engagement im Umfang von 180 Stunden im Bereich der universitären Selbstverwaltung, z.B. im Rahmen der Tätigkeiten als gewähltes Mitglied im Senat oder in den am Fachbereich Geographie verfassten Gremien der universitären Selbstverwaltung, aber auch in anderen universitätsspezifischen Initiativen (z.B. Green Office), deren Arbeit sich im Kontext von gesellschafts- oder umweltbezogenen Fragestellungen bzw. von Mensch-Umwelt-Beziehungen bewegt, kann im Studienbereich Profilbildung einmalig mit 6 LP entweder als Modul Außerfachliche Kompetenz I, Außerfachliche Kompetenz II oder Außerfachliche Kompetenz III anerkannt werden. Über die Anrechnung von Leistungen und die hierfür notwendigen einzureichenden Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

9. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

(1) Für Module und Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 13 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

10. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

(2) Im Übrigen gilt § 17 Allgemeine Bestimmungen.

11. § 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

12. § 20 erhält folgende Fassung:

§ 20 Modulliste, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studienbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Die Exportmodule sind in Anlage 4 zusammengefasst.

13. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren, (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Projektarbeiten
- Berichten
- Praktikumsberichten
- der Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Kolloquien
- Präsentationen

Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Portfolios

(4) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen. Die Dauer der Klausuren beträgt zwischen 45 und 120 Minuten. Die Dauer eines Kolloquiums beträgt zwischen 30 und 90 Minuten. Die Dauer von Präsentationen beträgt zwischen 10 und 60 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierenden). Der Umfang von Hausarbeiten, Referaten, Projektarbeiten und Portfolios beträgt ca. 4.000–8.000 Wörter. Der Umfang eines Berichts beträgt ca. 500–2.000 Wörter. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten, Berichten, Referaten, Projektarbeiten und Portfolios beträgt zwischen 2 und 4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt ca. 1.800–2.000 Wörter. Die Bearbeitungszeit des Praktikumsberichts beträgt ca. 1 Woche (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt ca. 6.000–28.000 Wörter.

(5) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 bzw. darin vorgesehene Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(6) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(7) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen („Antwort-Wahl-Prüfungen“), Anlage 7 statt.

(8) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.

14. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen; sie kann in Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Humangeographie, der Physischen Geographie oder von Mensch-Umwelt Beziehungen unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf ab, dass die Kandidatin oder der Kandidat die in § 2 Abs. 1 genannten Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen nachweist und auf dieser Basis raumwirksame Strukturen und Prozesse sowie deren Dynamik auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene beschreiben, analysieren, erklären, bewerten und prognostizieren kann.. In der Regel werden im Rahmen der fachspezifischen Vertiefungsmodule bearbeitete Fragestellungen und Themen zur Bachelorarbeit ausgebaut. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang aus den Bereichen Einführung, Themen der Geographie, Methodenkompetenz, Geländepraktikum und Projekte der Geographie nachgewiesen werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw.

dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass ein Thema für die Bachelorarbeit bereit gestellt und ein Betreuer oder eine Betreuerin gefunden wird.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Prüfungsaufwandes von 360 h bzw. 9 Wochen Vollzeit angefertigt werden kann. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, umfasst eine größere Zeitspanne von 12 Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 25 Abs. 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.

15. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten, auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Bei der Anmeldung zu Prüfungen können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins der Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 2 (3) im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(6) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(7) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

16. § 25 erhält folgende Fassung:

§ 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es gelten die Regelungen des § 27 Allgemeine Bestimmungen.

17. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Verantwortlichen bzw. der Prüferin oder dem Prüfer mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

18. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin

oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

19. § 30 erhält folgende Fassung:

§ 30 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Der einmalige Wechsel von bis zu zwei endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmodulen ist zulässig.

(4) § 25 Abs. 13 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen (Bachelorarbeit) sowie § 23 Abs. 3 Satz 4 Allgemeine Bestimmungen (ausgegliche Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

20. § 31 erhält folgende Fassung:

§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3;
2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

21. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in das Studium der Geographie <i>Introduction to Geography Studies</i>	6	Pflicht	Basis	Die Studierenden können das Fach Geographie in seine einzelnen Subdisziplinen klassifizieren und können Wege der fachspezifischen Erkenntnisgewinnung anwenden. Sie sind in der Lage Fachliteratur mit Suchmaschinen zu suchen und wissenschaftlich angemessen zu zitieren. Sie machen erste Erfahrungen in der Präsentation von wissenschaftlichen Sachverhalten und generieren kurze wissenschaftliche Texte.	Keine	<u>Studienleistungen:</u> I. Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>und</i> II. Präsentation (10-15 Minuten) <i>oder</i> Projektarbeit (4.000-8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Bericht (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Das Modul ist unbenotet.
Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie <i>Basic Competence: Economic Geography and Geography of Services</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können Wechselwirkungen des ökonomischen Handelns von Akteuren und der räumlich-institutionellen Umwelt bewerten und können räumliche Strukturen und Prozesse der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft und deren Wandel analysieren. Sie testen ihre kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> I. (Teil 1): 3 Hausarbeiten (jeweils ca. 1.500 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>und</i> (Teil 2) Präsentation (10-20 Minuten) (jeweils auch als

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						<p>Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i></p> <p>II. Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i></p> <p>III. Präsentation (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur</p>
<p>Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie <i>Basic Competence: Population Geography</i></p>	6	Wahlpflicht	Basis	<p>Die Studierende können die räumliche Differenzierung und raumzeitliche Veränderung der Bevölkerung in ihrer Struktur und Dynamik auf verschiedenen Maßstabsebenen (global, national, regional, lokal) erklären, analysieren und bewerten. Die Studierenden sind in der Lage den wissenschaftlichen Erkenntnisstand, grundlegende Zusammenhänge, spezifische Methoden und wichtige Fachtermini zu benennen. Sie wenden fachspezifische und fachübergreifende Methoden zur Analyse und Bewertung raumrelevanter Fragestellungen des demographischen Wandels und der räumlichen Mobilität an. Sie erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.</p>	Keine	<p><u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als</p>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Stadtgeographie <i>Basic Competence: Urban Geography</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können fachspezifische Methoden benennen und Fachtermini sicher erklären. Sie können Theorien und Modelle der Stadtgeographie reflektieren und den Forschungsstand der verschiedenen Subdisziplinen der Stadtgeographie zusammenfassen. Die Studierenden können raumbezogene Erkenntnisse zu städtischen Strukturen, Funktionen und Prozessen analysieren und den Funktionswandel von Innenstädten und Konsequenzen der (sozial)räumlichen Fragmentierung beurteilen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume <i>Basic Competence: Geography of Peripheral Regions</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können Ausprägungen und Besonderheiten des ländlichen Raumes mit Themen der Entwicklungs- und Globalisierungsforschung verbinden. Sie sind in der Lage aus einer relationalen Perspektive räumliche Strukturen und Prozesse der Globalisierung zu analysieren. Die Studierenden können Prozesse der globalen Umstrukturierung, der nachhaltigen Entwicklung, Veränderungen der Landwirtschaft und weiterer Industrien als Auslöser gesellschaftlichen Wandels gegenüberstellen. Sie erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Klimageographie	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können die Raumwirksamkeit von Wetter, Witterung und Klima sowie die Interaktion mit	Keine	<u>Studienleistung:</u>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Basic Competence: Climatology</i>				abiotischen, biotischen und anthropogenen Komponenten schildern und erklären. Sie sind in der Lage räumliche Differenzierung und raumzeitliche Veränderung des Klimas unter Berücksichtigung verschiedener Skalen (Mikro-, Meso-, Makroskala) und deren Übergänge darzustellen. Die Studierenden können den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Klimageographie und grundlegende Zusammenhänge erläutern sowie spezifische Methoden und wichtige Fachtermini anwenden. Sie erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.		Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Hydrogeographie <i>Basic Competence: Hydrology</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Hydrogeographie darstellen und grundlegende Zusammenhänge der ablaufenden Prozesse in Fließgewässereinzugsgebieten, spezifische Methoden und wichtige Fachtermini benennen und erklären. Die Studierenden sind in der Lage fachspezifische Kenntnisstandrecherchen durchzuführen sowie fachliche Grundlagen und aktuelle bzw. neue Erkenntnisse zu präsentieren und im fachlichen Disput zu argumentieren und diskutieren.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Geomorphologie	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Geomorphologie darstellen und grundlegende Zusammenhänge, spezifische	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Basic Competence: Geomorphology</i>				Methoden und wichtige Fachtermini im Zusammenhang der prozessualen Oberflächenformung erklären. Sie vergleichen theoretische Prozesse mit dem Relief der realen Welt. Die Studierenden erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.		Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Bodengeographie <i>Basic Competence: Soil Geography</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können die geographische Verbreitung und landschaftsökologische Standortabhängigkeit von Bodeneigenschaften und Böden bezeichnen. Sie können den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Boden geographie und grundlegende Zusammenhänge darstellen sowie spezifische Methoden und wichtige Fachtermini erklären. Sie erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Biogeographie <i>Basic Competence: Biogeography</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können Biodiversitätsmuster terrestrischer Ökosysteme in ihrer Bedingtheit durch Klima, Plattentektonik, Klimageschichte und menschliche Eingriffe erklären. Sie können den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Biogeographie darstellen und grundlegende Zusammenhänge, spezifische Methoden und wichtige Fachtermini erklären. Die Studierenden prüfen mit aktueller, auch englischsprachiger, Fachliteratur allgemeine Prinzipien der Biogeographie anhand von Spezialbeispielen. Sie erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.		Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt <i>Basic Competence:</i> <i>Human and Environment</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können die historische Dimension der Interdependenz Mensch-Umwelt, die aktuelle Diskussion einer nachhaltigen Ressourcennutzung sowie die Betrachtung von Zukunftsszenarien z.B. vor dem Hintergrund der globalen Klimaveränderung oder der Urbanisierung diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage den wissenschaftlichen Erkenntnisstand und aktuelle Diskussionen zu präsentieren und die grundlegenden Zusammenhänge, spezifische Methoden und wichtige Fachtermini zu benennen. Sie analysieren und bewerten verschiedene Methoden zur Erkenntnis komplexer Zusammenhänge anhand eines konkreten Beispiels. Die Studierenden erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) <i>oder</i> Portfolio <i>oder</i> Poster (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung <i>Basic Competence:</i> <i>Spatial Planning</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können Organisationsformen, Methoden und Wirkungsweise der Raumordnung und Raumplanung unter besonderer Berücksichtigung des föderalistischen Systems Deutschlands benennen. Sie sind in der Lage die Instrumente und gesetzlichen Grundlagen der Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung und Bauleitplanung zu erläutern. Sie können Konzepte	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				zur siedlungsstrukturellen Entwicklung, Mittel zur Durchsetzung raumordnerischer Ziele, die europäische Raumordnungspolitik sowie Förderstrategien der EU erklären.		auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Grundkompetenz: Aktuelle Themen der Geographie <i>Basic Competence: Current Topics of Geography</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können über den wissenschaftlichen Erkenntnisstand und Diskussionen eines aktuellen Themas der Geographie wie z.B. Mobilität, Migration, Nachhaltige Entwicklung oder Energieversorgung referieren und grundlegende Zusammenhänge, spezifische Methoden und wichtige Fachtermini in diesem Zusammenhang benennen. Sie sind in der Lage verschiedene Methoden zur Erkenntnis komplexer Zusammenhänge auf ein zu analysierendes Beispiel anzuwenden und zu beurteilen. Die Studierenden erweitern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Referat <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Fachwissen der Geographie I <i>Subject Specific Knowledge of Geography I</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte aus verschiedenen Teilbereichen der Geographie benennen. Sie sind in der Lage Organisationsformen, Methoden, Theorien, Modelle und Wirkungsweisen der jeweiligen Fachdisziplin zu beschreiben. Die Studierenden differenzieren das Fächerspektrum der Geographie, um sich für das weitere Studium zu orientieren und sich für eine Schwerpunktwahl zu entscheiden.	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Zwei Klausuren (je 3 LP)
Fachwissen der Geographie II	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können ergänzende fachwissenschaftliche Inhalte aus weiteren Teilbereichen der Geographie benennen. Sie sind in	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Zwei Klausuren (je 3 LP)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Subject Specific Knowledge of Geography II</i>				der Lage Organisationsformen, Methoden, Theorien, Modelle und Wirkungsweisen weiterer Fachdisziplin zu beschreiben. Die Studierenden differenzieren das Fächerspektrum der Geographie, um sich für das weitere Studium zu orientieren und sich für eine Schwerpunktwahl zu entscheiden.		
Fachwissen der Geographie III <i>Subject Specific Knowledge of Geography III</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Die Studierenden können weiterführende fachwissenschaftliche Inhalte aus weiteren Teilbereichen der Geographie darstellen und die geographische Themenvielfalt skizzieren. Sie sind in der Lage Organisationsformen, Methoden, Theorien, Modelle und Wirkungsweisen der ergänzenden Fachdisziplin zu beschreiben. Die Studierenden differenzieren das Fächerspektrum der Geographie, um sich für das weitere Studium zu orientieren und sich für eine Schwerpunktwahl zu entscheiden.	Keine	<u>Modulteilprüfungen:</u> Zwei Klausuren (je 3 LP)
Methoden der Geographie I <i>Methods in Geography I</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können grundlegende geographische Methoden benennen und erklären. Sie sind in der Lage für einfache Fragestellungen geeignete Methoden auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können die Aussagekraft der erlernten Methoden beurteilen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Methoden der Geographie II <i>Methods in Geography II</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können weitere geographische Methoden benennen und erklären. Sie sind in der Lage für spezifische Fragestellungen geeignete Methoden auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können die Aussagekraft der erlernten Methoden beurteilen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Portfolio <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Methoden der Geographie III <i>Methods in Geography III</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können weitere geographische Methoden benennen und erklären oder bereits erworbene methodische Fähigkeiten vertiefen. Sie sind in der Lage für spezifische Fragestellungen geeignete Methoden auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können die Aussagekraft der erlernten Methoden beurteilen. Sie entwickeln eine allgemeine Problemlösekompetenz. Die Studierenden sind in der Lage ihre projektorientierten Ergebnisse adäquat zu präsentieren.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Portfolio <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Methoden der Geographie IV <i>Methods in Geography IV</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können weitere geographische Methoden benennen und erklären oder bereits erworbene methodische Fähigkeiten vertiefen. Sie sind in der Lage für eigene Fragestellungen geeignete Methoden auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können die Aussagekraft der erlernten und angewendeten Methoden beurteilen. Sie entwickeln eine allgemeine Problemlösekompetenz. Die Studierenden sind in	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				der Lage ihre projektorientierten Ergebnisse adäquat zu präsentieren und evaluieren.		Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Portfolio <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Methoden der Geographie V <i>Methods in Geography V</i>	6	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können bereits erworbene methodische Fähigkeiten vertiefen. Sie sind in der Lage für eigene Fragestellungen geeignete Methoden auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können die Aussagekraft der erlernten und angewendeten Methoden beurteilen. Sie entwickeln eine allgemeine Problemlösekompetenz und experimentieren mit eigenen Lösungen. Die Studierenden sind in der Lage ihre projektorientierten Ergebnisse adäquat zu präsentieren und evaluieren.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Hausarbeit (4.000 – 8.000 Wörter) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) Modulprüfung: Portfolio <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Geländepraktikum <i>Fieldwork</i>	12	Pflicht	Ver- tiefung	Die Studierenden können konzeptionelle Kenntnisse mit Methoden der humangeographischen und/oder physisch-geographischen Forschung anhand von Fallbeispielen in komplexen räumlichen Wirkungszusammenhängen verknüpfen und Fragestellungen mit Hilfe ausgewählter Methoden analysieren und evaluieren. Sie sind in der Lage untersuchungsobjektbezogene theoretische und methodische Kenntnisse begründet anzuwenden und zu prüfen. Die Studierenden sammeln Erfahrungen in einer ungewohnten bzw. neuen Umgebung und entwickeln allgemeine Strategien zur Problemlösung.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methoden- kompetenz	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Modulteilprüfungen:</u> I. Hausarbeit <i>oder</i> Bericht <i>oder</i> Präsentation (6 LP) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>und</i> II. Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Kolloquium (6 LP) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Regional-/Stadtplanung und Standortanalyse <i>Regional/Urban Planning and Location Analysis</i>	6	Wahlpflicht	Ver- tiefung	Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse der Methoden und Instrumente zur Erstellung von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Regionalplänen sowie von kommunalen und regionalen Entwicklungs- und Marketingkonzepten beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage eine zielgerichtete Analyse dieser Flächen und Konzepte, planspielartige Erstellung von Plänen und Gutachten zu Teilbereichen der Kommunal- und Regionalplanung sowie von kommunalen und regionalen Entwicklungskonzepten unter Einbeziehung von Aspekten des Public-Private-Partnership durchzuführen. Die Studierenden können Standortpotentiale im Rahmen der Planung und des Immobilienmanagements analysieren und beurteilen.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methoden- kompetenz und dem Modul Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulteilprüfungen:</u> I. Referat <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) (3 LP) <i>und</i> II. Referat <i>oder</i> Hausarbeit <i>oder</i> Projektarbeit (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) (3 LP)
Projekt Humangeographie I <i>Project Human Geography I</i>	6	Wahlpflicht	Ver- tiefung	Die Studierenden können Fragestellungen anhand von Fallbeispielen, die einer besonderen methodischen Behandlung bedürfen, bearbeiten. Sie präsentieren vertiefende fachspezifische Kenntnisse im Hinblick auf geographische Berufsanwendungen.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methoden- kompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						(jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Humangeographie II <i>Project Human Geography II</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können Fragestellungen, die einer besonderen methodischen Behandlung bedürfen, unter Anleitung selbst entwickeln und bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage konzeptionelle geographische Kenntnisse und Methodiken zur Datenverarbeitung anhand einer konkreten Fragestellung aus einem aktuellen geographischen Forschungsbereich in komplexen Wirkungszusammenhängen auszuwählen und zu verknüpfen. Sie präsentieren vertiefende fachspezifische Kenntnisse im Hinblick auf geographische Berufsanwendungen.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Humangeographie III <i>Project Human Geography III</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines humangeographischen Forschungs-/Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) unter Anleitung durchführen. Sie entwickeln komplexe Arbeitsabläufe (vom Projektdesign bis zur Durchführung und Auswertung) anhand konkreter Projekte aus dem Forschungs- oder Anwenderbereich der Geographie. Die Studierenden sind in der Lage Konzeption und Management von Forschungs- bzw. Anwenderprojekten zu analysieren und zu bewerten.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Sie können die Auswertung raumbezogener Daten und die Interpretation der Ergebnisse präsentieren.		<u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Humangeographie IV <i>Project Human Geography IV</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines humangeographischen Forschungs-/Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) selbstständig durchführen. Sie entwickeln ein vertieftes konzeptionelles und methodisches Verständnis für die Anwendung geographischer Konzepte in komplexen räumlichen Wirkungszusammenhängen anhand einer konkreten Problemstellung. Sie konstruieren Entwürfe von Politikansätzen zur Problemlösung oder Beratungssituationen und können weiteren Forschungsbedarf formulieren.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Humangeographische Projektarbeit <i>Scientific Project Work in Human Geography</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines humangeographischen Forschungs-/Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) selbstständig durchführen, analysieren und evaluieren. Die Studierenden sind in der Lage die Gestaltung und Durchführung von Feldarbeiten zur Erfassung und Auswertung raumbezogener Daten zu implementieren und die Interpretation der Ergebnisse zu präsentieren. Sie haben die Möglichkeit die Ergebnisse für die Generierung von Hypothesen zu nutzen, um in einer nachfolgenden Bachelorthesis weiter zu entwickeln.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Gruppenarbeit möglich)
Umweltplanung und ökologische Standortanalyse <i>Environmental Planning and Location Analysis</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse von Methoden und Techniken der ökologischen Standortanalyse, der Bioindikation und des Umweltmedien-Monitorings als Grundlagen der Habitat- und Landschaftsbewertung sowie der Bewertung von Umweltqualitätszielen und Leitbildern im Rahmen der Landschaftsplanung beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage Umweltgutachten zu entwerfen. Die Studierenden planen eigenständig die Organisation von komplexeren Arbeitsprozessen im Rahmen der ökologischen Standortanalyse in Teamarbeit. Sie evaluieren Planungsprozesse aus Sicht der beruflichen Praxis.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz und dem Modul Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung	<u>Studienleistungen:</u> I. Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>und</i> Präsentation (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> II. Poster (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Kolloquium (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur
Projekt Physische Geographie I <i>Project Physical Geography I</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können Fragestellungen anhand von Fallbeispielen, die einer besonderen methodischen Behandlung bedürfen, bearbeiten. Sie präsentieren vertiefende fachspezifische Kenntnisse im Hinblick auf geographische Berufsanwendungen.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						Gruppenarbeit möglich)
Projekt Physische Geographie II <i>Project Physical Geography II</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können Fragestellungen, die einer besonderen methodischen Behandlung bedürfen, unter Anleitung selbst entwickeln und bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage konzeptionelle physisch-geographische Kenntnisse und Methodiken zur Datenverarbeitung anhand einer konkreten Fragestellung aus einem aktuellen physisch-geographischen Forschungsbereich in komplexen Wirkungszusammenhängen auszuwählen und zu verknüpfen. Sie präsentieren vertiefende fachspezifische Kenntnisse im Hinblick auf geographische Berufsanwendungen.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Physische Geographie III <i>Project Physical Geography III</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines physisch-geographischen Forschungs-/Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) unter Anleitung durchführen. Sie entwickeln komplexe Arbeitsabläufe (vom Projektdesign bis zur Durchführung und Auswertung) anhand konkreter Projekte aus dem Forschungs- oder Anwenderbereich der Physischen Geographie. Die Studierenden sind in der Lage Konzeption und Management von Forschungs- bzw. Anwenderprojekten zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Auswertung raumbezogener Daten und die Interpretation der Ergebnisse präsentieren.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Physische Geographie IV	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines physisch-geographischen Forschungs-/	Empfehlung: Erwerb von mind.	<u>Studienleistung:</u>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Project Physical Geography IV</i>				Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) selbstständig durchführen. Sie entwickeln ein vertieftes konzeptionelles und methodisches Verständnis für die Anwendung geographischer Konzepte in komplexen räumlichen Wirkungszusammenhängen anhand einer konkreten Problemstellung. Sie konstruieren Entwürfe von Handlungsempfehlungen oder implementieren Algorithmen zur Problemlösung und können weiteren Forschungsbedarf formulieren.	36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Physisch-geographische Projektarbeit <i>Scientific Project Work in Physical Geography</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines physisch-geographischen Forschungs-/ Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) selbstständig durchführen, analysieren und evaluieren. Die Studierenden sind in der Lage die Gestaltung und Durchführung von Feldarbeiten zur Erfassung und Auswertung raumbezogener Daten zu implementieren und die Interpretation der Ergebnisse zu präsentieren. Sie haben die Möglichkeit die Ergebnisse für die Generierung von Hypothesen zu nutzen, um in einer nachfolgenden Bachelorthesis weiter zu entwickeln.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Mensch-Umwelt I <i>Project Human and Environment I</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können Fragestellungen anhand von Fallbeispielen an der Schnittstelle von Mensch-Umwelt Beziehungen, die einer besonderen methodischen Behandlung bedürfen, bearbeiten. Sie	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				präsentieren vertiefende fachspezifische Kenntnisse im Hinblick auf geographische Berufsanwendungen.	und Methodenkompetenz	Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Projekt Mensch-Umwelt II <i>Project Human and Environment II</i>	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Die Studierenden können einen idealtypischen Ablauf eines geographischen Forschungs-/Anwenderprojekts (Konzeption, Datenerhebung, Datenauswertung, Präsentation) an der Schnittstelle von Mensch-Umwelt Beziehungen unter Anleitung durchführen. Sie entwickeln komplexe Arbeitsabläufe (vom Projektdesign bis zur Durchführung und Auswertung) anhand konkreter Projekte aus dem Forschungs- oder Anwenderbereich der Geographie. Die Studierenden sind in der Lage Konzeption und Management von Forschungs- bzw. Anwenderprojekten zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Auswertung raumbezogener Daten und die Interpretation der Ergebnisse präsentieren.	Empfehlung: Erwerb von mind. 36 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Portfolio (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)
Außerfachliche Kompetenz I <i>Additional Competences I</i>	6	Wahlpflicht	Profil	Die Studierenden erwerben überfachliche oder berufsfeldorientierte Kompetenzen. Die Schlüsselqualifikationen fördern effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, im Laufe ihres Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	Keine	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						<p>Gruppenarbeit möglich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur</p> <p>Das Modul ist unbenotet.</p>
Außerfachliche Kompetenz II <i>Additional Competences II</i>	6	Wahlpflicht	Profil	Die Studierenden erwerben weitere überfachliche oder berufsfeldorientierte Kompetenzen oder vertiefen bereits erworbene Fähigkeiten. Die Schlüsselqualifikationen fördern effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, im Laufe ihres Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	Keine	<p>Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur</p> <p>Das Modul ist unbenotet.</p>
Außerfachliche Kompetenz III <i>Additional Competences III</i>	6	Wahlpflicht	Profil	Die Studierenden erwerben weitere überfachliche Kompetenzen oder vertiefen bereits erworbene Kenntnisse ins Besondere Sprachkompetenzen. Die Schlüsselqualifikationen fördern effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, im Laufe ihres Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	Keine	<p><u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als</p>

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
						<p>Gruppenarbeit möglich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich) <i>oder</i> Klausur</p> <p>Das Modul ist unbenotet.</p>
Geographische Exkursion <i>Geographic Field Excursion</i>	6	Wahlpflicht	Profil	Die Studierenden können im Gelände konzeptionelle Kenntnisse mit realen Gegebenheiten anhand von Fallbeispielen in komplexen räumlichen Wirkungszusammenhängen verknüpfen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen unter Realbedingungen mit Hilfe ausgewählter Methoden zu bearbeiten. Die Studierenden lernen mögliche Berufsfelder kennen und können kleine Fallbeispiele problemorientiert lösen und präsentieren.	Keine	<p><u>Anwesenheitspflicht</u></p> <p><u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von 3-10 Übungsaufgaben <i>oder</i> Präsentation (10-60 Minuten) <i>oder</i> Diskussionsbeitrag (10-60 Minuten) (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit <i>oder</i> Referat <i>oder</i> Bericht (jeweils auch als Gruppenarbeit möglich)</p> <p>Das Modul ist unbenotet.</p>
Berufspraktikum <i>Internship</i>	12	Pflicht	Praxis	Die Studierenden können die erlernten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen in einem möglichen Berufsfeld umsetzen und damit praxisnahe Fertigkeiten erlernen. Die Studierenden erwerben berufsfeldbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Sie orientieren sich in den	Empfehlung: Erwerb von mind. 18 LP aus den Bereichen Themen der Geographie	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7.

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Berufsfeldern der Geographie und für die Ausrichtung des weiteren Studiums. Die Studierenden knüpfen Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern.	und Methodenkompetenz	Das Modul ist unbenotet.
Erweitertes Berufspraktikum I <i>Extended Internship I</i>	6	Wahlpflicht	Profil	Die Studierenden können die erlernten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen in einem weiteren Berufsfeld umsetzen und damit zusätzliche praxisnahe Fertigkeiten erlernen. Die Studierenden erwerben berufsfeldbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Sie orientieren sich in den Berufsfeldern der Geographie und für die Ausrichtung des weiteren Studiums. Die Studierenden knüpfen Kontakte zu weiteren potenziellen Arbeitgebern.	Empfehlung: Erwerb von mind. 18 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7. Das Modul ist unbenotet.
Erweitertes Berufspraktikum II <i>Extended Internship II</i>	6	Wahlpflicht	Profil	Die Studierenden können die erlernten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen in einem weiteren Berufsfeld umsetzen oder vertiefend anwenden und damit zusätzliche praxisnahe Fertigkeiten erlernen. Die Studierenden erwerben berufsfeldbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen. Sie orientieren sich in den Berufsfeldern der Geographie und für die Ausrichtung des weiteren Studiums. Die Studierenden knüpfen Kontakte zu weiteren potenziellen Arbeitgebern.	Empfehlung: Erwerb von mind. 18 LP aus den Bereichen Themen der Geographie und Methodenkompetenz	<u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht gem. Anl. 5 § 7. Das Modul ist unbenotet.
Bachelorthesis <i>Bachelor Thesis</i>	12	Pflicht	Ab-schluss	Die Studierenden sind in der Lage die selbstständige Bearbeitung eines abgegrenzten Themas der <i>Geographie</i> innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu organisieren, entwerfen und generieren. Die Studierenden können selbstständig eine Fragestellung entwickeln, Lösungsstrategien implementieren, analysieren und evaluieren..	Voraussetzung: 90 LP aus den Bereichen Einführung, Themen der Geographie, Methodenkompetenz, Geländepraktikum und Projekte der Geographie	<u>Modulprüfung:</u> Bachelorarbeit

22. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Studiengänge eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für B.Sc. Geographie: Nebenfach 24-42 LP und Profilbildung 0-18 LP		
<i>Angebot aus der Lehreinheit Rechtswissenschaften</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
Rechtswissenschaften (Nebenfachordnung)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Gesellschaftswissenschaften und Philosophie</i>		

<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.A. Sozialwissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Philosophie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Politikwissenschaften	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Psychologie</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.Sc. Psychologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit CNMS</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Romanische Philologie</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
Lehramt Französisch, StPO L3	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfachs	
Lehramt Französisch (Katalanisch), StPO L3	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfachs	
Lehramt Französisch (Portugiesisch), StPO L3	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfachs	
Lehramt Italienisch, StPO L3	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfachs	
Lehramt Spanisch, StPO L3	Alle Exportmodule des exportierenden Studienfachs	
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Informatik</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.Sc. Informatik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Biologie</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.Sc. Biologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Geographie</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
M.Sc. Physische Geographie (Geologie als Nebenfach)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
<i>Angebot aus der Lehreinheit Erziehungswissenschaften*</i>		
<i>Angebot aus Studiengang</i>	<i>Modultitel</i>	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

23. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 6 veröffentlicht.

Folgende Module können im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

	Leistungs- punkte	Bemerkung	
Bereich: Themen der Geographie			
Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6	Thematisch gleiche Lehrveranstaltungen können nur entweder in den Modulen „Grundkompetenz [Thema]“ oder „Fachwissen der Geographie I – III“ eingebracht und nicht mehrfach belegt werden.	
Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6		
Grundkompetenz: Stadtgeographie	6		
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6		
Grundkompetenz: Klimageographie	6		
Grundkompetenz: Hydrogeographie	6		
Grundkompetenz: Geomorphologie	6		
Grundkompetenz: Bodengeographie	6		
Grundkompetenz: Biogeographie	6		
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt	6		
Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung	6		
Fachwissen der Geographie I	6		
Fachwissen der Geographie II	6		
Fachwissen der Geographie III	6		
Bereich: Projekte der Geographie			
Regional-/Stadtplanung und Standortanalyse	6		
Projekt Humangeographie I	6		
Projekt Humangeographie II	6		
Projekt Humangeographie III	6		
Projekt Humangeographie IV	6		
Umweltplanung und ökologische Standortanalyse	6		
Projekt Physische Geographie I	6		
Projekt Physische Geographie II	6		
Projekt Physische Geographie III	6		
Projekt Physische Geographie IV	6		
Projekt Mensch-Umwelt I	6		
Projekt Mensch-Umwelt II	6		
Bereich: Methodenkompetenz			
Methoden der Geographie I	6		
Methoden der Geographie II	6		
Methoden der Geographie III	6		

Methoden der Geographie IV	6	
Methoden der Geographie V	6	
Bereich: Profilbildung		
Außerfachliche Kompetenz I	6	
Außerfachliche Kompetenz II	6	6
Außerfachliche Kompetenz III	6	6
Geographische Exkursion	6	6

Wählbar sind Modulpakete im Umfang von 6, 12, 18, 24, 30, 36, 42 oder 48 LP in folgender Ausprägung:

LP im Import	Bereich Themen der Geographie	Bereich Methodenkompetenz	Bereich Projekte der Geographie
6	0 – 6	0 – 6	-
12	6 – 12	0 – 6	-
18	6 – 18	0 – 12	-
24	12 – 24	0 – 12	-
30	18 – 30	0 – 12	-
36	18 – 36	0 – 18	-
42	24 – 42	0 – 18	0 – 6
48	24 – 48	0 – 18	0 – 12

Artikel 2

Die erste Änderung gilt ab Wintersemester 2024/25 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Geographie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 30. Oktober 2019 in der jeweils gültigen Fassung studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 30. Oktober 2019 in der jeweils gültigen Fassung abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 20.08.2024

gez.

Prof. Dr. Peter Chiffard
Dekan des Fachbereichs Geographie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 21.08.2024